KESB Bezirk Meilen
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Merkblatt
Elektronische Eingaben an die KESB Bezirk Meilen

Seit dem 1. Januar 2018 können Eingaben an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Bezirk Meilen neu elektronisch übermittelt werden (§ 18 EG KESR). Dabei müssen dieselben Voraussetzungen wie für die elektronische Übermittlung von Eingaben an ein Gericht erfüllt sein:

- Die Zustellung erfolgt über die anerkannte Zustellplattform IncaMail,
- Die absendende und die empfangende Person müssen auf IncaMail registriert sein,
- Das Dokument ist im Format PDF zu übermitteln,
- Das Dokument muss mit einer zertifizierten elektronischen Unterschrift signiert sein.

Vorgehen zur elektronischen Übermittlung von Eingaben

1. Registrierung auf der Zustellplattform

Personen, die Eingaben elektronisch an die KESB Bezirk Meilen übermitteln wollen, müssen sich auf IncaMail registrieren.

2. Mailadresse KESB Bezirk Meilen

Elektronische Eingaben an die KESB Bezirk Meilen sind eingeschrieben an kanzlei@kesbmeilen.ch zu senden.

3. Elektronische Signatur

Für die elektronische Signatur benötigen Sie eine SuisseID.

4. Signatursoftware

Das übermittelte Dokument muss im PDF-Format zugestellt werden. Es muss mit Ihrer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein. Weitergehende Informationen zur elektronischen Übermittlung von Eingaben an Gerichte und Behörden finden Sie auf der Website der schweizerischen Bundeskanzlei https://www.bk.admin.ch/bk/de/home.html